

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 18. September 2025 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 12.09.2025

Ende: 21:42 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl | 9. GR Ulrich Kaltenbrunner |
| 2. GGR Christian Hauss | 10. GR Erwin Leitner |
| 3. GGR Günter Mondl | 11. GR Engelbert Prankl |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 12. GR Patrik Prem |
| 5. GGR Kathrin Sieberer | 13. GR Ramona Reich |
| 6. GGR Karin Zehetner | 14. GR Johann Schuller |
| 7. GR Roman Böcksteiner | 15. GR Thomas Wischenbart |
| 8. GR Daniel Gölss | 16. GR Dr. Wolfgang Zuser |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Stephanie Rücklinger (VB)

Andrea Ratzinger (VB)

ENTSCHÜLLIGT ABWESEND WAREN:

GR Yvonne Danzinger

GR Karin Kashofer

GR Anton Tanzer

GR Clemens Teufel

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Bgm. Christian Lothspieler bekannt, dass der TOP 7 – 22. Änderung Bebauungsplan gem. § 46 (2) NÖ GO abgesetzt wird, da noch kein gültiger Vertrag vorliegt.

Tagesordnung

1. Punkt: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
2. Punkt: Nennung der Zeichnungsberechtigten
3. Punkt: Angelobung eines neuen Gemeinderatmitgliedes
4. Punkt: Ergänzungswahlen der Ausschüsse
5. Punkt: Funktionsdienstpostenverordnung NÖ GBedG 2025
6. Punkt: Nebengebührenordnung NÖ GBedG 2025
7. Punkt: 22. Änderung Bebauungsplan - **abgesetzt**
8. Punkt: Vergaben Bohrung Brunnen Götzwang
9. Punkt: Sanierung Güterweg Amesbach
10. Punkt: WVA BA 16 Edelbach - Vergaben
11. Punkt: Startförderung EMIL
12. Punkt: Vereinbarung Kirner Immo GmbH
13. Punkt: Ansuchen DC Rüsch Darta – Verwendung Gemeindewappen
14. Punkt: Berichte und Anfragen

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung vom 26.06.2025 (öffentlich) wurde an die Gemeinderäte mittels Mail am 01.07.2025 zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2025 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: Nennung der Zeichnungsberechtigten

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:
Bgm. Christian Lothspieler
GGR Thomas Stockinger
GR Wolfgang Zuser
GR Patrik Prem

Zu Punkt 3 der TO: Angelobung eines neuen Gemeinderatmitgliedes

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Bayerl Gerhard wurde das in der Reihenfolge nächste Ersatzmitglied Herr Daniel Gölss, Milchtechnologe, Geburtsjahr 1996, (FPÖ) in den Gemeinderat einberufen.

Hierauf nimmt der Vorsitzende Bgm. Christian Lothspieler die Angelobung von GR Daniel Gölss mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr GR Daniel Gölss legt hierauf dem Bürgermeister mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu Punkt 4 der TO: Ergänzungswahlen der Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von GR Gerhard Bayerl sind Ergänzungswahlen in die Ausschüsse für Straßenbau, Infrastruktur & Agrar, Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz sowie Umwelt, Energie & Abgaben notwendig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden GR Ramona Reich und GR Patrik Prem beigezogen.

Für die neu zu besetzenden Ausschüsse wurde von der FPÖ folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für	Wahlvorschlag
Straßenbau, Infrastruktur & Agrar	Daniel Gölss
Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz	Daniel Gölss
Umwelt, Energie & Abgaben	Daniel Gölss

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen. Für die Wahl wird im Nebenraum eine Wahlurne zur Verfügung gestellt. Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 17 Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Ausschuss	gewähltes Mitglied	Stimmen
Straßenbau, Infrastruktur & Agrar	Daniel Gölss	17 Stimmen
Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz	Daniel Gölss	16 gültige Stimmen, 1 ungültige Stimme
Umwelt, Energie & Abgaben	Daniel Gölss	17 Stimmen

Der Bürgermeister fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. GR Daniel Gölss bejaht und ist daher zum Mitglied in den Ausschuss Straßenbau, Infrastruktur & Agrar, in den Ausschuss Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz und in den Ausschuss Umwelt, Energie & Abgaben gewählt.

Zu Punkt 5 der TO: Funktionsdienstpostenverordnung NÖ GBedG 2025

Mit 1.1.2025 trat ein neues Dienstrecht (NÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2025, NÖ GBedG) für alle Neueintritte in den Gemeindedienst in Kraft.

Das neue Dienstrecht macht eine Neuregelung der Funktionsdienstpostenverordnung notwendig. Damit einher geht eine Neubeurteilung der Wertigkeit der Funktionsposten für die Zukunft (keine Auswirkungen auf die derzeitigen Funktionsdienstposteninhaber).

Die Bewertung soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Anforderungen an das Wissen und für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung
- Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit (zB Abteilungsleitung – wie viele Personen sind in der Abteilung)

Die **neue Verordnung** soll die Funktionsgruppen gemäß GVBG (alt) und NÖ GBedG (neu) ausweisen:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten (Amtsleiter)	7	FL1
2.	Dienstposten eines Leiters einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung; Stellvertretung	7	wird nicht mehr definiert
3.	die mit einem Leiterposten vergleichbaren Dienstposten (Bauhofleitung)	7	FE1

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen.

**Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
(Funktionsverordnung)**

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten (Amtsleiter)	7	FL1
2.	Dienstposten eines Leiters einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung	7	Wird nicht mehr besetzt
3.	die mit einem Leiterposten vergleichbaren Dienstposten (Bauhofleitung)	7	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnungen vom 21. November 2003 und vom 6. Dezember 2019 über Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Johann Schuller verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 6 der TO: Nebengebührenordnung NÖ GBedG 2025

Allgemein sind einige Nebengebühren Gesetzeswegen vorgesehen, dass diese genauer vom Gemeinderat in einer Nebengebührenverordnung bestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Nebengebührenverordnung für Bedienstete nach NÖ GBedG 2025 beschließen.

Nebengebührenverordnung zu NÖ GBedG 2025

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 18. September 2025 mit der die Nebengebührenverordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst im Geltungsbereich des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) erlassen wird.

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Diese Verordnung findet auf alle voll- und teilzeitbeschäftigen Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, im folgenden Gemeindebedienstete genannt, Anwendung, welche ab 01.01.2025 in den Gemeindedienst eingetreten sind sowie jene, die aufgrund der Optionserklärung in das NÖ GBedG 2025 optiert sind.
- 2) Wenn Nebengebühren in einem Gehaltsansatz in einem Hundertsatz ausgedrückt werden, wird kurz V2/3 zitiert und bezieht sich auf die Verwendungsgruppe V2 Entlohnungsstufe 3 gem. NÖ GBedG 2025.

§ 2 Anspruchsberechtigung

- 1) Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 alle in der jeweils geltenden Fassung zustehenden Bezüge, die in dieser Verordnung geregelten Nebengebühren, Zulagen und Arbeits- und Dienstkleider.
- 2) Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anderes bestimmt, mit dem Tag des Dienstantrittes bzw. mit dem Tag der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist.
- 3) Es besteht kein Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren gemäß § 4 bei einer ununterbrochenen Abwesenheit von länger als 4 Wochen, ausgenommen Erholungsurlaub, dh. vom Beginn des letzten Tages dieser Frist bis zum Ablauf des letzten Tages der Dienstabwesenheit. Die Bestimmung des § 91 (8) NÖ GBedG 2025 bleibt davon unberührt.

§ 3 Streitigkeiten

Über alle sich aufgrund dieser Nebengebührenverordnung ergebenden Streitigkeiten entscheidet nach Vorberatung mit der Personalvertretung, dem leitenden Gemeindebediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinderat. Eine endgültige Entscheidung über Streitigkeiten obliegt dem zuständigen Arbeits- und Sozialgericht.

§ 4 Nebengebühren

- 1) Die Bediensteten des Bauhofes erhalten eine monatliche Schmutz- und Erschwerniszulage in der Höhe von 3,8 % von V2/3. Die jährlichen prozentuellen Gehaltserhöhungen sind auch bei der Schmutzzulage zu berücksichtigen.
- 2) Bedienstete, die für den Reinigungsdienst eingesetzt werden, erhalten eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 2 % von V2/3. Die jährlichen prozentuellen Gehaltserhöhungen sind auch bei der Schmutzzulage zu berücksichtigen.

§ 5 Dienstbekleidung

Der Anspruch der Bediensteten auf Arbeits- und Dienstbekleidung wird grundsätzlich anerkannt.

Dienst- und Arbeitsbekleidung erhalten alle nachstehenden Bediensteten:

Bauhof:

Es wird für die Bediensteten im Bauhof eine entsprechende Schutz- und Sicherheitsbekleidung (1 Winterjacke, 1 Fließweste, 1 Hose lang, 1 Hose kurz) zur Verfügung gestellt. Die Bediensteten im Bauhof erhalten jährlich ein Paar Arbeitsschuhe. Die Bekleidung ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzugeben, die Schuhe gehen nach Ablauf der Tragedauer in das Eigentum der Bediensteten über. Die Bekleidung ist ordnungsgemäß instand zu halten. Die Arbeitskleidung wird durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

Reinigungsdienst:

Für die Bediensteten im Reinigungsdienst wird folgende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt: 1 Winterjacke, 1 Sommerjacke – sowie jährlich ein Paar Arbeitsschuhe.

Die Bekleidung ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzugeben, die Schuhe gehen nach Ablauf der Tragedauer in das Eigentum der Bediensteten über. Die Bekleidung ist ordnungsgemäß instand zu halten. Die Arbeitskleidung wird durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

§ 6 Sonderurlaub

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
bei Eheschließung von Kindern	1 Arbeitstag
bei Tod des Ehepartners bzw. Lebensgefährten	3 Arbeitstage
bei Tod des Kindes	3 Arbeitstage
bei Tod der Eltern/Zieheltern/Schwiegereltern	3 Arbeitstage
beim Tod von Geschwistern	1 Arbeitstage
bei Tod der Großeltern/Enkelkinder	1 Arbeitstage
bei sonstigen im Haushalt lebenden Personen	2 Arbeitstage
Geburt des eigenen Kindes	3 Arbeitstage
beim Wohnungswechsel im Falle der Führung eines eigenen Haushaltes/Hauptwohnsitz	2 Arbeitstage

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Nebengebührenverordnung gemäß NÖ GBedG 2025 tritt rückwirkend mit 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Johann Schuller betritt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 8 der TO: Vergaben Bohrung Brunnen Götzwang

Es soll ein Brunnen auf Gst. Nr. 34/4, KG Ernegg, errichtet werden.

Es wurde die Brunnenbohrung der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, WVA Brunnen Götzwang BA 15 durch die Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 29.08.2025 am Gemeindeamt statt. Die drei Firmen Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, Greibich Installations GmbH und Porr Bau GmbH wurden zur Angebotsabgabe eingeladen.

Es hat nur die Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH ein Angebot abgegeben. Gemäß Auswertung der Zuschlagskriterien sowie der durch die Angebotsbestimmungen definierten Vorgehensweise wurde die Fa. Bachner Brunnen- u. Spezialtiefbau GmbH zu einer Nachverhandlung eingeladen.

Am 03.09.2025 wurde das Verhandlungsgespräch mit der Firma Bachner Brunnen- u. Spezialtiefbau GmbH durchgeführt. Es wurden die Details des Bauvorhabens sowie die Erfordernisse zur Umsetzung des Projektes wie Bauzeit, etc. besprochen. Die Firma wurde zur Abgabe eines Letztangebotes bis Freitag, 05.09.2025, 11:00 Uhr eingeladen.

Nach Besprechung der Ausschreibungsdetails und Übermittlung des Letztangebotes von der Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH ergab sich ein Angebotspreis von EUR 60.567,77 exkl. USt.



Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH | Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg
T. 07416 55100 | F. DW-20 | office@schuster-zt.at

7. VERGABEVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, die Brunnenbohrung für die WVA BA 15 – Brunnen Götzwang der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, an die Firma

Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH
Gradau 15
4591 Molln

zum Angebotspreis von

Angebotssumme exkl. USt	€	62.441,00
Nachlass – 3%	€	-1.873,23
Angebotssumme exkl. USt	€	60.567,77
+ 20 % USt	€	12.113,55
Angebotssumme inkl. USt	€	72.681,32

mit einer Zahlungskondition bei 21 Tagen 3% Skonto oder 30 Tage netto zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Brunnenbohrung Götzwang an den Billigstbieter Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, 4591 Molln zu einem Preis von 60.567,77 € (exkl. 20% USt). Von diesem Angebotspreis können noch 3 % Skonto abgezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LUST))

Zu Punkt 9 der TO: Sanierung Güterweg Amesbach

Es soll der Güterweg Amesbach Sturmlehner – Gessner saniert werden. Es wurde mit den einzelnen Firmen, mit denen im Frühjahr 2025 ein Rahmenvertrag über die Material- und Leistungspreise vereinbart und beschlossen wurde, Rücksprache gehalten, ob die Angebotspreise vom Güterweg Knolling gehalten werden für die Sanierung des Güterweges Amesbach. Alle Firmen bestätigten die gleichen Preise, wie für den Güterweg Knolling.

Kostenschätzung

Bauvorhaben Güterweg Amesbach

Baustellen einrichten und räumen, Asphaltbau						
1 Pauschale	benötigt			€	350,00	
Baustellen einrichten und räumen, Erdbau (Gräder)						
1 Pauschale	benötigt			€	350,00	
Baustellen einrichten und räumen, Fräseinsatz						
1 Pauschale	benötigt			€	450,00	
Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck, i. M8 cm stark, mit Fertiger eingebaut						
1 t	á	€	79,90	benötigt	480 t	€ 38 352,00
1 m ²	á	€	15,98	benötigt	2400 m ²	
Bagger	18 t	á	€	85,00	benötigt	40 Std. € 3 400,00
Bagger	8 t	á	€	75,00	benötigt	200 Std. € 15 000,00
LKW 3-Achser	1 Std.	á	€	76,00	benötigt	20 Std. € 1 520,00
Walze	7 t	á	€	55,00	benötigt	40 Std. € 2 200,00
Regie Stunde Gräder	1 Std.	á	€	88,00	benötigt	20 Std. € 1 760,00
Regie Stunde Walzenzug	1 Std.	á	€	72,00	benötigt	20 Std. € 1 440,00
Durchfräsen der bestehenden Asphaltdecke und zur Weiterverarbeitung liegen lassen						
1 m ²	á	€	1,15	benötigt	2800 m ²	€ 3 220,00
Liefern von Grädermaterial 0/63						
1 t	á	€	8,50	benötigt	2000 t	€ 17 000,00
Liefern und einlegen eines Asphaltfugenbandes						
1 lfm	á	€	13,50	benötigt	80 lfm	€ 1 080,00
Pipelife Rohre						€ 6.835,82
Sonstiges						€ 4 000,00
Bankett Bauhof						€ 2 000,00
Netto-Gesamtpreis						€ 92 122,00
+20 % Ust.						€ 18 424,40
Brutto-Gesamtpreis						€ 110 546,40

Es gibt einige Gefahrenstellen und Beschwerden von den Anrainern, da bei (Stark)regen der Wasserabfluss direkt in manche Häuser erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung des Güterweges Amesbach auf Basis der Kostenschätzung von 110.546,40 € inkl. 20% USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (15 Stimmen dafür; 2 Stimmenthaltungen (FPÖ))

Zu Punkt 10 der TO: WVA BA 16 Edelbach - Vergaben

Im Zuge der Glasfaserverlegung nach Edelbach soll nach Rücksprache mit den Bewohnern auch die Ortswasserleitung mitverlegt werden. Es sind alle (7 Liegenschaften) bereit, mit ihren Liegenschaften an das Ortswassernetz anzuschließen. Gleichzeitig mit diesem Projekt werden noch eine Liegenschaft in Schönenegg, zwei in Altenhof und zwei in Zehethof angeschlossen.

Die Mitverlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Fa. Hasenöhrl, welche die Pflugarbeiten im Sub an die Fa. Rauner vergeben wird. Es ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

Angebot für Mitverlegung Fa. Hasenöhrl	56 636,25 €
Angebot Fa. Pipelife Rohrmaterial	17 911,28 €
Diverse Kosten (Druckprobe ,Wasseruntersuchung)	<u>6 000,00 €</u>
	80 547,53 €
inkl 20% MwSt.	<u>16 109,51 €</u>
	96 657,04 €

Für dieses Projekt wurde ein eigener Bauabschnitt BA 16 geschaffen, damit um eine Förderung (nur mehr Bundesförderung) angesucht werden kann.

Die Finanzierung soll daher wie folgt aussehen:

Ein Großteil der Kosten sollten durch Förderung und Anschlussgebühren gedeckt sein.

Liquide Vorfinanzierung mit Überschuss des investiven Wasserleitungsvorhaben Wasserleitung Lonitzberg – Überschuss laut RA 2024 539.190,03 €

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mitverlegung der Wasserleitung Edelbach (WVA BA 16) im Zuge des Glasfaserausbau und dem Anschluss div. Liegenschaften in Edelbach, Schönenegg, Altenhof und Zehethof beschließen. Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Mitverlegung der Wasserleitung Edelbach zur LWL an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon zu einem Preis lt. Angebot von 56.636,25 € (exkl. 20% USt) und die Materialkosten lt. Angebot Firma Pipelife Austria GmbH & Co KG iHv rund 17.911,28 € (exkl. 20% USt) und Kosten für die Druckprobe, Wasseruntersuchung (geschätzt 6.000,00 €) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Böcksteiner))

Zu Punkt 11 der TO: Startförderung EMIL

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024 wurde der Grundsatzbeschluss für den EMIL beschlossen. Als Startförderung sind 3000,00 € je Mitgliedsgemeinde vorgesehen. Der Verein EMIL WaStWo hat ein Ansuchen für die Startförderung über 3.000,00 € übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Antrag vom Verein EMIL WaStWo für die Startförderung über 3.000,00 € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der TO: Vereinbarung Kirner Immo GmbH

In der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 wurde die Vereinbarung (im Auftrag vom Gemeinderat überarbeitete Version) über Benutzung des Leyrer-Parkplatzes beschlossen. Zwischenzeitlich wurde seitens der Kirner Immo GmbH eine neue Vereinbarung (Vereinbarung behandelt in Sitzung vom 20.02.2025 wurde seitens Kirner nie unterfertigt) übermittelt. Die neu überarbeitete Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge den Badverband bitten, eine Vereinbarung mit Kirner Immo zu gunsten der Blasmusik zu treffen und den Antrag des Bürgermeisters abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (4 Stimmen dafür (LUST), 1 Stimmenthaltung (GR Thomas Wischenbart), dagegen (BGM Christian Lothspieler, Vbgm. Iris Steindl, GGR Christian Hauss, GGR Günter Mondl, GGR Thomas Stockinger, GGR Karin Zehetner, GR Ulrich Kaltenbrunner, GR Erwin Leitner, GR Engelbert Prankl, GR Johann Schuller, GR Patrik Prem, GR Daniel Gölss)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die aktualisierte Vereinbarung zwischen der Kirner Immo GmbH, Unterer Markt 11, 3261 Steinakirchen/Forst und der Marktgemeinde Steinakirchen über die Benutzung des Leyrer-Parkplatzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Stimmenthaltungen (GR Ramona Reich, GR Ulrich Kaltenbrunner) 3 Stimmen dagegen (GGR Kathrin Sieberer, GR Wolfgang Zuser, GR Roman Böcksteiner), 11 Stimmen dafür (BGM Christian Lothspieler, Vbgm. Iris Steindl, GGR Christian Hauss, GGR Günter Mondl, GGR Thomas Stockinger, GGR Karin Zehetner, GR Erwin Leitner, GR Engelbert Prankl, GR Johann Schuller, GR Patrik Prem, GR Daniel Gölss)

GR Thomas Wischenbart verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 13 der TO: Ansuchen DC Rüsch Darta – Verwendung Gemeindewappen

Der Verein DC Rüsch Darta mit Sitz in Steinakirchen am Forst hat ein Ansuchen über die Verwendung des Gemeindewappens in Form von Druck auf Spieler-Dressen und ähnlichen gestellt.

Gemäß § 4 Abs (4) der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat physischen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und eingetragenen Erwerbsgesellschaften die Bewilligung zum Führen des Gemeindewappens erteilen.

Die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 438,00 soll als Vereinsförderung gegengerechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verwendung unseres Gemeindewappens durch den Verein DC Rüsch Darta für Spieler-Dressen und für Werbemittel beschließen. Außerdem soll die Verwaltungsabgabe als Vereinsförderung gegengerechnet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Thomas Wischenbart betritt den Sitzungssaal. GR Ramona Reich verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 14 der TO: Berichte und Anfragen

Es gibt keine Berichte und Anfragen.

GR Ramona Reich betritt den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat